



TORGAUER STADTZEITUNG

Die Sportler des Jahres 2022 sind gekrönt

Nach gelungener Neuauflage steht fest – es geht auch im nächsten Jahr weiter



Das große Foto aller Sieger mit der Mannschaft des Jahres, den Fußballherren des FSV Beilrode 09, und den Siegern der Einzelkategorien sowie den Ehrenpreisträgern. Fotos: René Pappelbaum/reality moments

Torgau. Um 23 Uhr am vergangenen Samstagabend standen sie fest, die Sportler des Jahres 2022: Tischtennispielerin Annabell Raue, Nachwuchsruderer Paul Hilliger, Gewichtsheber Florian Scholz und die Fußballherren des FSV Beilrode 09 – würdige Sieger für die Neuauflage der beliebtesten Sportlererehrung. Gewonnen hatten alle, die durch ihre Vereine vorgeschlagen und durch die siebenköpfige Fachjury letztendlich nominiert wurden. Dank der großzügigen Unterstützung von Sponsoren und Spenden konnte nicht nur ein toller Sportlerball als Rahmen die Ehrung organisiert werden. Alle Sportler erhielten neben den Urkunden und Pokalen auch kleine Belohnungen für ihre Leistungen im vergangenen Jahr.

Die letztendlichen Platzierungen setzen sich zu je 50 Prozent aus der Jurywertung und der Platzierung im Telefonvoting zusammen. Die Mitglieder der Jury bewerteten allein und unabhängig voneinander die Leistungen und legten sich auf Platzierungen fest. Die sieben Jurymitglieder haben sich ihre Entscheidungen nicht leichtgemacht, studierten ganz genau, was die Sportlerinnen und Sportler im vergangenen Jahr geleistet haben. Aus den einzelnen Jurybeurteilungen wurde ein erster Mittelwert gebildet, der die Juryplatzierung ausmachte. Vor allem bei den Sportlerinnen ging diese Wertung sehr knapp aus. Die zweite Wertung kam nach Beendigung des Telefonvotings hinzu und gemeinsam bildeten sie die endgültige Platzierung. Bei Gleichstand war schlussendlich die Jurywertung entscheidend, da diese sich auf die fachliche Einschätzung der Leistungen konzentrierte.

Am Samstag durften die Sportler schließlich gemeinsam mit ihrem Anhang feiern. Unterhaltsam war der Abend dank der Party-Band Simultan, DJ Max Rothmann und auch der jüngsten Breakdancer des Rock'n'Roll-Clubs "Ireen". Und natürlich sorgten auch die Sportler selbst für reichlich gute Stimmung, genossen den Abend und freuten sich über die Ankündigung der Stadt Torgau, die Ehrung auch in den nächsten Jahren fortsetzen zu wollen. Neben den Sportlern in den vier Kategorien – Damen, Herren, Nachwuchs, Mannschaft – gab es zwei Sonderpreise. So wurde die Schildauerin Gerlinde Werner, langjährige Abteilungsleiterin Turnen und Vorstandsmitglied des TSV 1862 Schildau für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Die 82-Jährige war überrascht und überwältigt gleichermaßen. Von ihren Vereins- und Vorstandskolleginnen und -kollegen wird sie liebevoll als „unsere Mutti“ bezeichnet. Sie turnt seit inzwischen 25 Jahren beim TSV und arbeitet seit dem Jahr 2000 auch aktiv und engagiert im Vorstand



Annabell Raue – Sportlerin des Jahres 2022 – mit ihren stolzen Eltern.

mit. Sie leitet die Abteilung Turnen und hat Sportarten wie Tai Chi und Chi Gong ganz neu im Verein etabliert, führt beide auch immer noch aktiv aus. Es gelingt ihr, Jahr für Jahr neue Mitglieder für die Abteilung zu gewinnen. Gemeinsam mit ihren Turnerinnen und Turnern tritt sie in jedem Jahr beim Vereinsschießen der Privilegierten Schützengilde an, auch wenn die Chance, bei diesem zu punkten, meist sehr gering ist. Sie helfen beim Sportfest des TSV, sorgen gemeinsam mit ihren Damen und Herren Turnern für ein reichlich gefülltes Kuchenbuffet und organisieren den Verkauf zu Gunsten des Vereins. Ihre Vereinskollegen sprechen von ihr mit ganz viel Liebe im Herzen, bezeichnen sie als herausragende Person, die im Verein niemand missen möchte. „Wir lieben unsere Gerlinde“, ist doch ein Zitat, das Bände spricht. Ähnlich von den Socken wie die geehrte Schildauerin war auch Heiko Scholz, der als Trainer des Jahres 2022 geehrt wurde. Mit keiner Silbe hatte der Gewichtsheber-Trainer daran gedacht, dass er derjenige sein könnte, auf den die Wahl der Jury bezüglich dieses Sonderpreises gefallen ist. Aber hier waren sich die Fachleute ganz schnell einig, dass es nur einen geben konnte. Vor inzwischen 21 Jahren gründete er die Abteilung Gewichtheben innerhalb des SSV 1952 Torgau und brachte seitdem zahlreiche erfolgreiche Gewichtsheber hervor, Bezirksmeister, Landesmeister und sogar mehrfach Deutsche Meister. Er selbst hat im Alter von zehn Jahren mit dem Gewichtheben begonnen, gehörte von 1983 bis 1989 zu den Schützlingen von Hannes Kießlich beim damaligen Chemie Torgau. Er wurde Bezirksmeister, Spartakiadesieger und immerhin auch Fünfter der DDR-Bestenermittlung im Jahr 1988. Nach der Wende aber war erst einmal Schluss mit dem Gewichtheben und



Gewichtsheber Florian Scholz wurde Sportler des Jahres.



Oberbürgermeister Henrik Simon ehrt den Trainer des Jahres: Heiko Scholz.

das nicht nur für ihn. Insgesamt 14 Jahre verschwand diese Sportart in Torgau von der Bildfläche. Im Jahr 2002 änderte sich das. Seitdem vertreten die SSV-Gewichtsheber die Farben Torgaus bei vielen Wettkämpfen auf Landes- und sogar auf Bundesebene sehr erfolgreich. Einer seiner erfolgreichsten Schützlinge war Julian Pianski. Insgesamt vier Mal sicherte der junge Torgauer sich den Titel des Deutschen Meisters, zuletzt im Jahr 2015 und qualifizierte sich im besagten Jahr für die U17-Europameisterschaft in Schweden. Aber auch Scholz' jüngster Sohn Florian ist inzwischen Deutscher Meister und will noch weit kommen.



Ruderer Paul Hilliger gewann die Nachwuchskonkurrenz.



Ausgezeichnet für ihr tolles ehrenamtliches Engagement: Die Schildauerin Gerlinde Werner.

Wertungen/Endstand:

Sportler	Jury	Voting	Gesamt
Damen			
Annabell Raue (SSV Torgau)	1. (1,9)	2. (215 Anrufe)	1.
Jessika Kubik (FFW Taura)	2. (2,0)	1. (221 Anrufe)	2.
Kathrin Murche (SSC Neiden)	3. (2,1)	3. (46 Anrufe)	3.
Herren			
Florian Scholz (SSV Torgau)	1. (1,0)	1. (266 Anrufe)	1.
Marco Kroß (SSC Neiden)	2. (2,7)	3. (41 Anrufe)	2.
Sebastian Thäle (FF Taura)	3. (2,9)	2. (164 Anrufe)	3.
Nachwuchs			
Paul Hilliger (Ruderverein Torgau)	2. (2,3)	1. (962 Anrufe)	1.
Tristan Kazmirek (SSV Torgau)	1. (1,4)	3. (100 Anrufe)	2.
Fritz Müller (SSC Neiden)	2. (2,3)	2. (184 Anrufe)	2.
Mannschaft			
Fußballherren FSV Beilrode	3. (3,3)	1. (867 Anrufe)	1.
Hockey B-Knaben TSV Torgau	2. (3,1)	5. (110 Anrufe)	2.
Schülerteam Schützen SSC Neiden	1. (1,9)	7. (66 Anrufe)	3.
Volleyballdamen TSV Schildau	4. (3,6)	3. (353 Anrufe)	4.
Fußballherren SC Hartenfels Torgau	5. (5,0)	4. (259 Anrufe)	5.
Offroad-Team MSC Pflückuff	7. (5,9)	2. (393 Anrufe)	6.
Kegelherren SSV Torgau	6. (5,3)	6. (74 Anrufe)	7.

Jury:

- Thomas Stöber** – Erfinder der Sportlererehrung hier in der Region, ehemaliger Chefredakteur der Torgauer Zeitung
- Andreas Woda** – Vorstand der Leipziger Volksbank, Präsident des Kreissportbundes Leipziger Land
- Livia Lehmann** – fachkundige Einwohnerin im Torgauer Stadtrat, ehemalige Leichtathletin beim SSV 1952 Torgau
- Henrik Landschreiber** – Redakteur des SonntagsWochenblattes, Sportexperte in der Region
- Markus Höcke** – Inhaber des gleichnamigen Sportfachgeschäftes Intersport Höcke
- Henrik Simon** – Oberbürgermeister der Stadt Torgau, sportlich vielseitig aktiv, von Fußball über Badminton bis zum Jogging
- Eileen Jack** – Pressesprecherin der Stadt Torgau, ehemalige Sportredakteurin der Torgauer Zeitung

Vielen Dank allen Sponsoren und Unterstützern:

Bekanntmachung

Benutzungsordnung für das Areal „Junger Garten und die Eichwiese“ der Stadtverwaltung Torgau

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 705) hat der Stadtrat der Stadt Torgau in seiner Sitzung am 29.03.2023 folgende Benutzungsordnung als Satzung beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für den umzäunten Bereich des sogenannten Areals „Junger Garten und die Eichwiese“ (siehe Lageplan). Für die Areale der Skaterbahn und der Arche gelten zusätzliche Beschränkungen/Regelungen, auf welche vor Ort hingewiesen wird.

§ 2 - Widmung

Die Anlage „Junger Garten und Eichwiese“ dient vorrangig der Erholung, Entspannung und Freizeitgestaltung sowie der Stadtgestaltung, dem Stadtklima und dem Artenschutz.

Die benannte Anlage wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Anderweitige Nutzungen bedürfen der Genehmigung der Stadt Torgau.

§ 3 - Nutzungsregelungen

Auf dem Gelände (Anlage) gilt die Polizeiverordnung der Stadt Torgau.

Ergänzend gelten folgende Regelungen:

- (1) Hunde sind auf dem gesamten Areal an der kurzen Leine zu führen.
- (2) Das Grillen ist erlaubnispflichtig und nur auf dem ausgewiesenen Grillplatz gestattet. Die Nutzung des Grillplatzes ist der Stadtverwaltung Torgau mindestens eine Woche vor der Benutzung anzuzeigen. Die Anzeige erfolgt bei der Stadtverwaltung (Liegenschaften: 03421/7 48-303).
- (3) Veranstaltungen sind nur mit Erlaubnis der Stadt Torgau zulässig und grundsätzlich vier Wochen vor der Veranstaltung beim Ordnungsamt zu beantragen. Des Weiteren hat der Veranstalter eine Vereinbarung mit der Stadt Torgau über die Nutzung des Veranstaltungsortes abzuschließen.

§ 4 - Zugang/Öffnungszeiten

Die Nutzung des Areals „Junger Gartens und der Eichwiese“ ist wie folgt zulässig:

- während der Sommerzeit (MESZ)* von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- während der Winterzeit (MEWZ)** von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Stadt behält sich vor, aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. geschlossene Schneedecke, Glatteis, Unwetterwarnungen o.ä. Gefahrenlagen oder aufgrund von Veranstaltungen, Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Wartungen von oben genannten Öffnungszeiten abzuweichen bzw. die Anlage gänzlich bzw. teilweise zu schließen. Die Information erfolgt durch Anschlag an allen Zugängen und in der Stadtzeitung.

Den Anweisungen bevollmächtigter Personen zur Gewährung der Öffnungs- und Schließzeiten und zur Abwehr von Gefahren ist Folge zu leisten.

§ 5 - Hausrecht

- (1) Den Beschäftigten der Stadtverwaltung Torgau sowie durch die Stadtverwaltung beauftragten Dritten (z.B. Wachschutzunternehmen) steht auf der Liegenschaft das alleinige Hausrecht zu. Ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.
- (2) Personen, welche gegen die Bestimmungen der Nutzungsverordnung verstoßen, können vom Besuch der gesamten bzw. Teilen der Anlage „Junger Garten und Eichwiese“ vorübergehend, bei wiederholten Verstößen dauerhaft ausgeschlossen werden.

§ 6 - Haftung

Die Stadt Torgau haftet nur für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten ihrer Mitarbeiter und Beauftragten verursacht werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Personenschäden oder bei Verletzung wesentlicher Pflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Nutzung der Anlage überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf). Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 7 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich und fahrlässig, wer
 - entgegen § 3 Abs. 1 dieser Satzung Hunde nicht an der kurzen Leine führt,
 - entgegen § 3 Abs. 2 1. HS dieser Satzung grillt, ohne die entsprechende Erlaubnis dafür inne zu haben,
 - entgegen § 3 Abs. 2 2. HS dieser Satzung außerhalb des Grillplatzes grillt und
 - entgegen § 3 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung eine Veranstaltung ohne Erlaubnis durchführt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden.
- (3) Die Stadt Torgau behält sich vor, neben der Ahndung der Ordnungswidrigkeit ein Zugangsverbot (Hausverbot) für das Areal auszusprechen.

§ 8 - In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Torgau, den 31.03.2023

Simon
Oberbürgermeister



* letzter Sonntag im März bis einschließlich letzten Samstag im Oktober
** letzter Sonntag im Oktober bis einschließlich letzter Samstag im März

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau
VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION: Stadt Torgau, E-Mail: amtsblatt@torgau.de

ERSCHEINUNGSWEISE: regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung
HERSTELLUNG/VERTRIEB: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Elbstraße 3, 04860 Torgau
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 8. April 2023.